

Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2026**Bahnübergänge Lochhofen und Arget - Sachstandsbericht der Deutschen Bahn**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen der DB Infra GO AG der Erneuerung des BÜ Kleefeldstraße zu, unter der Voraussetzung, dass dieser 2029 vollumfänglich neugebaut wird und in 2027 der Bahnübergang ohne Bahnübergangsposten benutzt werden kann. Außerdem wird dem Neubau des elektronischen Stellwerks im Bereich der Kleefeldstraße zugestimmt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Umstand, dass in 2027 ein neues elektronisches Stellwerk gebaut werden soll und 2028 ein Bauverbot auf der Strecke wegen Bauarbeiten auf der Strecke München – Rosenheim besteht.

Der Gemeinderat stimmte außerdem dem weiteren Vorgehen der DB Infra GO AG im Bereich des BÜ Urspringerstraße zu, unter der Voraussetzung, dass der Übergang durch eine Unterführung ersetzt wird. Eine dauerhafte Schließung der Überquerungsmöglichkeit wird abgelehnt. Die DB Infra GO AG soll der Gemeinde Sauerlach einen Zeitplan hierfür vorlegen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen der DB Infra GO AG zur dauerhaften Auflösung des Bahnübergangs Königsgeräumt zu.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag auf Plangenehmigung zum Bauvorhaben Änderung Bahnübergang Lochhofen (km 28,709) - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag auf Plangenehmigungsverfahren zum Bauvorhaben Änderung Bahnübergang Lochhofen (km 28,709), Strecke 5505. Die Gemeinde Sauerlach hat grundsätzlich keine Einwände vorzubringen und stellte einstimmig das Benehmen her.

Bebauungsplan Nr. 83 - Historischer Ortskern - Behandlung der Anregungen und Bedenken

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 28.01.26 wurde zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung beachtet. Es erfolgt eine entsprechende Überarbeitung der Unterlagen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Hinweis aus der Stellungnahme des Zweckverbandes München-Südost vom 30.01.26 wird in den Satzungstext übernommen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme der Kreisheimatpflege vom 02.02.26 wurde zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Hinweise aus der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 11.02.26 werden in den Satzungstext übernommen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Hinweise aus der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.02.26 wurden zur Kenntnis genommen. Hinweise auf unvermeidbare, von landwirtschaftlichen Betrieben ausgehende Immissionen sind bereits im Satzungstext enthalten. Die übrigen zum Schutz landwirtschaftlicher Belange zu berücksichtigenden Punkte sind im Eigeninteresse der landwirtschaftlichen Betriebe jeweils auf ihren Grundstücken einzuhalten (Bepflanzungen, Grenzabstände, Erschließung).

Die Immissionsabschätzung wurde vervollständigt und mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmt. Eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe wird durch den Bebauungsplan demnach nicht verursacht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Hinweis aus der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.02.26 wird in den Satzungstext übernommen. Für den übrigen Geltungsbereich behält Hinweis 15 seine Bedeutung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 24.02.26 wurde zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 24.02.26 wurde zur Kenntnis genommen. Hinweise werden übernommen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Bürgers 01 vom 16.02.26 wurde zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend der Abwägung vertieft.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Bürgers 02 vom 26.02.26 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend der Abwägung vertieft.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahmen des Landratsamtes München Abteilung Baurecht vom 10.03.26 und 18.03.2026 wurde zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung beachtet. Eine erneute Auslegung wird aufgrund der sich ergebenden Änderung der Planung ohnehin notwendig.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Landratsamtes München Abteilung Grünordnung vom 10.03.26 wurde zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung beachtet. Außerdem wird ein Hinweis zur geltenden Baumschutzverordnung ergänzt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Landratsamtes München Abteilung Naturschutz vom 10.03.26 wurde zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planunterlagen ergeben sich nicht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stellungnahme des Landratsamtes München Abteilung Immissionsschutz vom 10.03.26 wurde zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung beachtet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bebauungsplan Nr. 83 - Historischer Ortskern - Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigte einstimmig den ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 83 – Historischer Ortskern, in der Fassung vom 24.03.2026 mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein weiteres Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Antrag Tempo 30 wegen hochfrequentiertem Schulweg auf der Staatsstraße 2070 - Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Antrag auf Tempo 30 wegen hochfrequentiertem Schulweg auf der Staatsstraße 2070 weiterzuverfolgen. Eine Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 07 Uhr bis 08 Uhr, während der Schulzeiten, durch das Landratsamt München wird weiterhin unterstützt.

Antrag auf Fußgängerüberweg an der Hofoldinginger Straße - Sachstand

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Landratsamtes München vom 10.03.2026 zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. (Anm. Redaktion - aus Sicht des Landratsamtes München wird der Errichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht zugestimmt).

Annahme Spenden 2025

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme der nachstehend aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Sauerlach für den jeweilig aufgeführten Zweck zu:

- 29.533,92 € für den Sauerlacher Tisch
- 21.910,00 € für Bedürftige
- 325,13 € für die Bücherei
- 14.130,00 € für die FFW Arget
- 400,00 € für die FFW Altkirchen
- 100,00 € für die FFW Sauerlach

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter